

Allgemeine Nutzungsbedingungen für publiXone[®] SaaS

Konzept-iX Software GmbH - Benzstraße 17 - D-48369 Saerbeck

Amtsgericht Steinfurt – HRB 7415

Stand Januar 2021

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für alle Nutzungsberechtigten und Benutzer von publiXone[®] SaaS. Die Konzept-iX Software GmbH behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern und zu modifizieren.

1. Definition

(1) Betreiberin (BT): Die Konzept-iX Software GmbH ist Betreiberin von publiXone[®] SaaS.

(2) Nutzungsgeberin (NG): Die Nutzungsgeberin ist aufgrund einer Vereinbarung mit der BT berechtigt, die Lösung selbst zu nutzen oder durch Dritte nutzen zu lassen.

(3) Nutzungsberechtigte (NB): Nutzungsberechtigter ist dasjenige Unternehmen, das aufgrund einer Vereinbarung mit der NG berechtigt ist, die Lösung selbst zu nutzen.

(4) Benutzer: Der Benutzer ist jede natürliche Person der NG oder NB, welcher von der NG einen Benutzernamen und ein Passwort zugewiesen bzw. durch Veröffentlichung eines Links ein Einsprung ermöglicht wurde.

2. Nutzungsgegenstand

(1) Die BT ist Erstellerin und Eigentümerin von publiXone[®] SaaS.

(2) Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist der Zugang zur nicht ausschließlichen Nutzung der jeweils aktuellen Version der Software publiXone[®] now! im Weg von SAAS (Software as a Service) einschließlich der damit verbundenen Datenspeicherung auf einem Server der BT. Die BT erbringt für die NG diese SAAS-Dienstleistungen über das Medium Internet.

(3) Die BT ist jederzeit berechtigt, den Nutzungsgegenstand durch zusätzliche Funktionalitäten zu erweitern oder durch eine andere, höherwertige Version zu ersetzen.

3. Nutzungszweck und Nutzung der Software und der Daten

(1) NG, NB und alle Benutzer verpflichten sich, den Nutzungsgegenstand im Sinne der angemessenen Verwendung zu nutzen.

(2) Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wird, räumt die BT der NG das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die jeweils aktuelle Version der SAAS-Lösung im Rahmen der jeweiligen Mietvereinbarung zu nutzen.

(3) Die NG darf die Software weder vervielfältigen noch bearbeiten und diese nur soweit verwenden wie dies durch diese Vereinbarung sowie die bestimmungsgemäße Benutzung der Software gedeckt ist. Der NG werden keine urheberrechtlich relevanten Rechte an der SAAS-Software eingeräumt.

(4) Die NG ist verpflichtet, bei der Nutzung der SAAS-Dienste die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und jeden Missbrauch sowie jede Gefährdung bzw. Beeinträchtigung Dritter zu unterlassen; insbesondere ist jede Nutzung, die die öffentliche Ordnung, Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet, die gegen die Gesetze verstößt oder jede grobe Belästigung oder Verängstigung Dritter verboten.

(5) Besteht der begründete Verdacht, dass die NG oder ihr zurechenbare Dritte gegen die vertragsgegenständlichen Verpflichtungen verstoßen, so ist die BT berechtigt, die Nutzung der SaaS-Dienste nach vorheriger Verständigung zu unterbrechen. Bei Gefahr in Verzug ist die BT berechtigt, die Nutzung der SaaS-Dienste auch ohne Vorwarnung zu unterbrechen. Die vorstehenden Regelungen gelten auch wenn ein Dritter Rechte an der von NB verwendeter Domain glaubhaft macht. Die NG ist zum Ersatz des der BT aus der Unterbrechung erwachsenen Aufwands, insbesondere auch der Kosten der Überprüfung und der Verfolgung des Verstoßes zu ersetzen. Die NG wird die BT weiterst gegenüber allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten, die sich aus der Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Punktes durch NG und/oder die NB und Benutzer ergeben.

(6) Die NG ist selbst für die Eingabe und Pflege ihrer zur Nutzung des SAAS-Dienstes erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.

(7) Die NG und ihre Benutzer sind verpflichtet, ihre Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

(8) Die NG und sämtliche von der NG angelegte Benutzer sind verpflichtet, Benutzernamen und Passwort geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen. Alle Eingaben und Vorgänge im Zusammenhang mit der Nutzung der SAAS-Lösung werden dem jeweiligen Inhaber des Zugangs zugerechnet, unter welchem diese Eingaben vorgenommen werden. Die NG wird die BT von allen Ansprüchen Dritter aufgrund der Verletzung dieser Verpflichtung schad- und klaglos halten.

4. Leistungsumfang

(1) Die BT ist in der Auswahl der Server und der Auswahl ihres Internetproviders völlig frei.

(2) Die Anbindung der NG an das Internet ist nicht vom Leistungsumfang der SAAS-Dienste umfasst. Die NG ist selbst auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko verpflichtet, für eine ihren Anforderungen entsprechende Internetverbindung ihres Unternehmens zu sorgen.

(3) Der Leistungs- und Funktionsumfang der Standardsoftware wird vom Hersteller Konzept-iX Software GmbH vorgegeben.

(4) Die Hardware basiert auf Intel/Windows-Technologie und ist auf einer Serverfarm installiert. Die Maschine unterliegt der Wartung und Pflege der BT und wird dabei regelmäßig überprüft und diversen Testläufen unterzogen.

(5) Hinsichtlich der Datensicherheit, Systemverfügbarkeit und Updates verweisen wir auf die Ausführungen in der Mietvereinbarung.

(6) Die organisatorische Administration der von der NG gewünschten Benutzer (einschließlich Anlegen von Benutzer, Benutzer-Rechte, Benutzer-Support in jeglicher Form) ist ausschließlich Aufgabe der NG. Die BT kommuniziert ausschließlich (persönlich, telefonisch, postalisch, per Fax oder Email) mit den definierten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der NG und ausdrücklich nicht mit den durch die von der NG angelegten Benutzer.

5. Vertragsbeendigung

Bei Beendigung der Mietvereinbarung bleiben der Nutzungsgegenstand und somit auch die SaaS-Anwendung im alleinigen Besitz der BT ohne Anspruch für, von der NG vorgenommene Investitionen und Adaptierungen.

6. Haftung

(1) Für alle Folgeschäden aus der Nutzung der SaaS-Lösung durch die NG oder NB übernimmt die BT keine Haftung.

(2) Die NG nimmt zur Kenntnis, dass für die dauernde Verfügbarkeit der SaaS-Dienste oder für den permanenten Zugang zu den SaaS-Diensten aufgrund des Mediums Internet keine Gewähr übernommen werden kann.

(3) Die BT ergreift alle dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden und ihr wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten und Informationen der NG gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Die BT ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es Dritten dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den Daten und Informationen zu verschaffen.

7. Allgemeine Bedingungen

(1) Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Der Gerichtsstand ist Ibbenbüren.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung durch zwingende gesetzliche Bestimmungen unwirksam sein oder werden, werden hierdurch die übrigen Vereinbarungsbestimmungen nicht berührt.

(3) Verständigungen oder Willenserklärungen aufgrund dieser Vereinbarung haben schriftlich, oder bei Gefahr in Verzug mittels Fax zu erfolgen, wobei das jeweilige Datum des Einlangens maßgebend ist.
